Haushaltssatzung
für die von der Stadt Schwabach verwaltete

Hospitalstiftung

für das Haushaltsjahr 2027

Aufgrund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung und Art. 20 Abs. 2 des Bayerischen Stiftungsgesetzes (BayStG) erlässt die Stadt Schwabach folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2027 wird hiermit festgesetzt; er schließt

1. im **Ergebnishaushalt** mit

dem Gesamtbetrag der Erträge von	335.250	€
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen von	-578.060	€
und dem Saldo (Jahresergebnis) von	- 242.810	€

2. im **Finanzhaushalt** mit

a)	aus laufender Verwaltungstätigkeit mit		
	dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	333.860	€
	dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	-549.100	€
	und einem Saldo von	-215.240	€
b)	aus Investitionstätigkeit mit		
	dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	0	€
	dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	-500.000	€
	und einem Saldo von	-500.000	€
c)	aus Finanzierungstätigkeit mit		
	dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	0	€
	dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	-1.600	€
	und einem Saldo von	- 1.600	€
d)	und dem Saldo des Finanzhaushaltes von	-716.840	€

ab.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren werden nicht festgesetzt.

§ 4

Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen werden nicht beansprucht.

§ 5

Die Haushaltssatzung tritt mit Wirkung vom 01. Januar 2027 in Kraft.

Schwabach, den
S t a d t S c h w a b a c h

Reiß
Oberbürgermeister

R.3/A.30